

Joseph Ratzinger und Karl Rahner SJ während des Zweiten Vatikanums

Zwei Professorenkollegen im Spiegel gegenseitiger Gutachten

Frank Sobiech

Aus den Tagen nach der am 21. November 1964 geschlossenen dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) liegt im *Karl-Rahner-Archiv* (München) ein Gutachten von Karl Rahner SJ (1904–1984) zu Joseph Ratzinger vom 9. Dezember 1964 vor.¹ Rahner fertigte es an für ein Sondervotum im Münchener Berufungsverfahren zur Neubesetzung des Lehrstuhls von Michael Schmaus. Das sich im Wortlaut des Gutachtens widerspiegelnde Wirken Ratzingers wie Rahners als Periti auf dem Konzil in Rom und als Professorenkollegen in Deutschland lässt nach den Wirkebenen der zwei Theologen und ihren akademischen Viten dieser Jahre fragen.

Joseph Ratzinger und Karl Rahner: Anfänge einer Beziehung

Bisherige Darstellungen zu Karl Rahner und Joseph Ratzinger konzentrieren sich auf die Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit vor dem und während des Konzils.² Weniger Aufmerksamkeit erfuhr dagegen das Milieu, in dem sich ihre Arbeit entfaltete. Ratzinger traf erstmals laut eigener späterer Aussage (1979) „an Ostern“

1 Diesen Beitrag ermöglichte Papst em. Benedikt XVI. durch sein von S.E. Mons. Dr. Georg Gänswein am 07.02.2021 übermitteltes Einverständnis zur Verkürzung der Schutzfrist von KAO-O § 9, Nr. 3.

2 Vgl. *Andreas R. Batlogg SJ*: Anhang 1: Karl Rahners Mitarbeit an den Konzilstexten [*vom Inhaltsverzeichnis, S. 6 abweichender Titel*]; in: Franz Xaver Bischof/Stephan Leimgruber (Hg.): *Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte*, Würzburg 2005, 355–376; *Guido Treffler*: Der Konzilstheologe Joseph Ratzinger im Spiegel der Konzilsakten des Münchener Erzbischofs Kardinal Julius Döpfner; in: Peter Pfister (Hg.): *Joseph Ratzinger und das Erzbistum München und Freising. Dokumente und Bilder aus kirchlichen Archiven, Beiträge und Erinnerungen* (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising; 10), Regensburg 2006, 151–183; *James Corkery*: Rahner and Ratzinger: A Complex Relationship; in: Pádraic Conway/Fáinche Ryan (Hg.): *Karl Rahner: Theologian for the Twenty-first Century* (Studies in theology, society, and culture; 3), Bern 2010, 77–100; *Piero Doria*: Il ruolo del teologo Joseph Ratzinger durante il Concilio nella documentazione dell'Archivio del Concilio Vaticano II; in: *Centro Vaticano II – Studi e Ricerche* 6 (2012), 19–34; *Rudolf Voderholzer*: Joseph Ratzinger und das Zweite Vatikanische Konzil; in: *Andreas R. Batlogg et al. (Hg.): Erneuerung in Christus. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) im Spiegel Münchener Kirchenarchive. Begleitband zur Aus-*

1956 auf der ersten gemeinsamen Tagung der deutschsprachigen Dogmatiker in Königstein im Taunus auf Karl Rahner,³ als dieser als Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der *Universität Innsbruck* lehrte. Dies war der Beginn einer lebenslangen Beziehung, nachdem auf derselben Tagung Michael Schmaus (1897–1993), Dogmatikprofessor an der Theologischen Fakultät der *Ludwig-Maximilians-Universität München*, Ratzinger die Hoffnung auf Annahme seiner Habilitationsschrift genommen hatte.

Am 21./22. Juli 1962 war es zum Schema *De fontibus revelationis* zu einer ersten Begegnung zwischen Karl Rahner, Ratzinger und, von den Jesuiten in *Sankt Georgen*, Otto Semmelroth SJ (1912–1979) als dem Theologen des Mainzer Bischofs Dr. Hermann Volk (1903–1988) bei Volk in Mainz gekommen, wo auf einem dreitägigen Treffen weitere Theologen als dogmatische Berater anderer Bischöfe anwesend waren.⁴

Ratzinger nahm in seiner Konzilsarbeit für den Kölner Erzbischof Josef Kardinal Frings (1887–1978) erstmals im Juni 1962 explizit auf Karl Rahners Schriften Bezug, indem er eine Randglosse zur gedruckten Ausgabe des Schemas *De ecclesia* in der Reihe der Praeparatoria des Konzils anbrachte, in der er mit Blick auf Mt 18,15–17 und fehlenden Schutz vor Denunziation in der Kirche darlegte, dass die Kirche, „um Karl Rahner zu zitieren“, nicht „zu jenen ‚totalen Staaten‘“ gehöre,

„bei denen die äußere Macht und ein im tödlichen Schweigen geschehender Gehorsam alles, und Freiheit und Liebe nichts ist“.⁵

Es handelt sich dabei um Rahners erstmals am 15. Dezember 1951 in der Schweizer jesuitischen Zeitschrift *Orientierung* veröffentlichten Beitrag „Öffentliche Meinung in der Kirche“, in dem es heißt:

„heute darf die Kirche weniger denn je nach innen oder nach außen auch nur den Eindruck erwecken, als sei sie einer jener totalen Staaten, bei denen die äußere Macht und ein in tödlichem Schweigen geschehender Gehorsam alles, und Freiheit und Liebe nichts ist, als seien ihre Regie-

stellung des Erzbischöflichen Archivs München, des Archivs der Deutschen Provinz der Jesuiten und des Karl-Rahner-Archivs München anlässlich des 50. Jahrestags der Konzilsöffnung (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising; 16), Regensburg 2012, 91–108; *Andreas R. Batlogg*: Karl Rahner SJ auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil; in: ebd., 109–142; *Pablo Blanco Sarto*: Joseph Ratzinger nel Concilio Vaticano II. Appunti sulla sua attività conciliare; in: *Annuario Historiae Conciliorum* 47 (2015), 415–456.

3 Zitiert nach: *Karl H. Neufeld*: Die Brüder Rahner. Eine Biographie, Freiburg i.Br. 2004, 344. Karsamstag war Karl Rahner noch in Innsbruck, vgl. *Archiv der Zentraleuropäischen Provinz der Jesuiten*, München (APECESJ), Abt. 47 – 1010 (KRA) III, E, 1 Nr. 7486: „31.3.[1956] Osterpredigt St. Jakob Innsbruck“.

4 Vgl. *Voderholzer*, Joseph Ratzinger (Anm. 2), 99f. u. zwei Briefe Karl Rahners an Otto Semmelroth SJ; in: *Batlogg*, Erneuerung in Christus (Anm. 2), 332–335 Nr. 29 (mit 2 Abb.).

5 Zitiert nach: *Voderholzer*, Joseph Ratzinger (Anm. 2), 95f.; vgl. *Norbert Trippen*: Josef Kardinal Frings (1887–1978), Bd. II: Sein Wirken für die Weltkirche und seine letzten Bischofsjahre (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen; 104), Paderborn 2005, 292. Nicht in JRGs.

rungsmethoden dieselben wie die der totalitären Systeme, wo die öffentliche Meinung in einem Propagandaministerium gemacht wird.“⁶

Karl Rahner befand sich bereits in der Liste der 224 Periti vom 28. September 1962; seine Ernennung erfolgte auf der 1. Konzilssessio Ende Oktober 1962.⁷ Ratzinger folgte als Peritus zusammen mit Romano Guardini (1885–1968) am 30. November 1962.⁸

Akademisches hinter den Kulissen: Auf der 2. Sessio des Konzils

Am 27. Juni 1963 hatte Joseph Ratzinger, bisher an der *Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn* tätig, seine Antrittsvorlesung an der *Westfälischen Wilhelms-Universität Münster* gehalten, wo er von April 1963 bis Juli 1966 wirkte.

Am 1. Oktober 1963 befand sich Rahner nachmittags, nachdem er den Morgen in der Konzilsaula in St. Peter verbracht hatte, zusammen mit dem Direktor des Paderborner *Johann-Adam-Möbler-Instituts für Ökumenik* Eduard Stakemeyer (1904–1970), Peritus des Paderborner Erzbischofs Lorenz Jaeger (1892–1975), Joseph Ratzinger und Otto Semmelroth mit Bischof Volk bei den Schwestern U.L.F. in der *Villa Maria Regina* (Via della Camilluccia, 687) in der Nähe des Monte Mario „zur Sichtung eines Schematextes“,⁹ worüber auch Semmelroth in seinem Konzilstagebuch berichtet, „zur Ausarbeitung des Textes, der dem ersten Kapitel des Ecclesia-Schemas zugefügt werden soll über das Wort Gottes und die Eucharistiefeier als konstitutive Elemente der Kirche“, wobei Semmelroth laut eigener Aussage „bedauerlicherweise“ die „Zusammenkunft der deutschen Theologen“ um 17 Uhr im selben Haus verpasste.¹⁰ Von diesem Treffen, auf dem aber Rahner und Ratzinger anwesend waren, hat sich ein Bericht von Erich Kleineidam (1905–2005), Professor am *Philosophisch-Theologischen Studium Erfurt*, der Erzbischof Dr. Alfred Bengsch (1921–1979) begleitete, erhalten:

„Um 15.00 Uhr fuhr ich mit der Circolare Sinistra^[11] ab Piazza Cavour zu Weihbischof Sedlmeier^[12] und Dr. Tillmann^[13]. Schon 15.20 Uhr bin

6 Josef Heislbetz (Bearb.): Kirche in den Herausforderungen der Zeit. Studien zur Ekklesiologie und zur kirchlichen Existenz (Karl Rahner. Sämtliche Werke [künftig zitiert: KRSW]; 10), Freiburg i.Br. 2003, 155.

7 Vgl. Klaus Wittstadt: Am Vorabend des II. Vatikanischen Konzils (1. Juli–10. Oktober 1962); in: Giuseppe Alberigo/Klaus Wittstadt (Hg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Band I. Die katholische Kirche auf dem Weg in ein neues Zeitalter. Die Ankündigung und Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils (Januar 1959 bis Oktober 1962), Mainz 1997, 457–560, hier 505; Neufeld, Die Brüder Rahner (Anm. 3), 242.

8 Vgl. Doria, Il ruolo del teologo Joseph Ratzinger (Anm. 2), 21.

9 Neufeld, Die Brüder Rahner (Anm. 3), 250.

10 APECESJ, Abt. 47 – 1010 (KRA) III, E, Nr. 209 C, Eintrag vom 01.10.1963.

11 Eine nicht mehr existierende römische Straßenbahnlinie.

12 Wilhelm Sedlmeier (1898–1987), 1953–1976 Weihbischof im Bistum Rottenburg-Stuttgart.

13 Dr. Klemens Tillmann CO (1904–1984), Konzilsberater.

ich hinter Ponte Sinistro [sic! corr.: Sisto]. Da war es noch zu zeitig, und so lief ich zu S. Maria di Trastevere. Dort gewartet, bis um 15.30 Uhr geöffnet wurde. [...] Dann ging ich zur Palotti^[14] [sic! corr.: Pallotti] zu Sedlmeier, den ich kurz vor 4 aufsuchte. Er wohnt im 5. Stock. [...] Sedlmeier frisch und herzlich. Er erzählt, er bedankt sich. Ich frage nach [Leo] Scheffczyk. Er habe ein gutes Echo bei allen Gutgesinnten. Ich frage nach [Hans] Küng, der nun mit Scheffczyk in Tübingen Dogmatik liest. Sedlmeier berichtete, daß Flatten^[15], der nach Bonn ging, sagte, daß Scheffczyk selbst zugestimmt habe zur zweiten Professur [d. h. derjenigen von Küng], was Flatten selbst abgelehnt hätte. Küng habe es dem Bischof^[16] schlecht gedankt, daß er ihn als Berater mitgenommen habe [d. h. auf das Konzil]. Bischof Höffner^[17] hat, da Küng nach Münster gehen sollte [d. h. als Professor],^[18] vom Heiligen Officium Mitteilung über Unerwünschtheit erhalten. Sedlmeier sagte: „Alle gehen sie uns weg, auch Scheffczyk wird nach München gehen, nur Küng und Fink^[19] bleiben uns!“ [...] Wir tranken mit Sedlmeier und seinem Sekretär^[20] Kaffee.“

Kleineidam leitet nun vom hier beschriebenen Aufenthalt in der *Casa Pallotti* (Via dei Pettinari, 64) zu einem spontanen Ortswechsel in die *Villa Maria Regina* über:

„Um 1/2 5 Uhr ging ich zu Dr. Tillmann. Doch der schlägt vor, zur deutschen Theologentagung zu gehen, die heute stattfände. Gut, daß ich es erfuhr! [...] Ich fuhr mit dem Auto von Wagner^[21]-Trier mit Balthasar Fischer^[22] und Tillmann. Die Tagung fand statt in der Villa Maria Regina unter der Propaganda. Den Vorsitz führte der Domkapitular von Rottenburg Dr. Hufnagel^[23]. Es waren da Karl Rahner, Jungmann^[24],

14 Gemeint ist die *Casa Pallotti*, vgl. *Chrysostomus Zodel*: Auch das Konzil hat einen Alltag. Die meisten Bischöfe wohnen in bescheidenen Pensionen; in: Stuttgarter Nachrichten Nr. 242 vom 16.10.1962, 3.

15 Heinrich Flatten (1907–1987), 1955–1963 Professor für Kirchenrecht an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, 1963–1975 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

16 Dr. Carl Joseph Leiprecht (1903–1981), 1949–1974 residierender Bischof von Rottenburg. 17 DDr. Joseph (1969 Kardinal) Höffner (1906–1987), 1962–1969 Bischof von Münster.

18 Vgl. hierzu *Hans Küng*: *Erkämpfte Freiheit. Erinnerungen*, München 2004, 442–445.

19 Karl August Fink (1904–1983), Kirchenhistoriker an der Universität Tübingen.

20 Persönlicher Sekretär von Weihbischof Sedlmeier war während der 3. Sessio Kaplan Vinzenz Schmid, seit 27.04.1961 Zeremoniar des Weihbischofs, vgl. *Diözesanarchiv Rottenburg*, Rottenburg am Neckar (DAR), Personalakte Sedlmeier, G 1.7.1, Nr. 12; Verzeichnis der Geistlichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1874 bis 1983, hg. vom Bischöflichen Ordinariat, Rottenburg am Neckar 1984, Anlage 1, 365.

21 Johannes Wagner (1908–1999), Leiter des *Deutschen Liturgischen Instituts* (Trier), Konzilsperitus.

22 Balthasar Fischer (1912–2001), Liturgieprofessor an der Theologischen Fakultät Trier, Peritus des Trierer Bischofs DDr. Matthias Wehr.

23 Prälat Dr. Alfons Hufnagel (1899–1976), seit 1949 Domkapitular in Rottenburg.

24 Josef Andreas Jungmann SJ (1889–1975), Konzilsperitus.

Grillmeier^[25], Schauf^[26], auch Pater Augustin Mayer OSB^[27], unser Sekretär^[28], Fittkau^[29], Gülden^[30], Ratzinger, Hirschmann^[31] und manche andere, die ich nicht kannte.“

Kleineidam schließt hieran an: „Wir bekamen eine Übersicht, wer alles als Berater der deutschen Bischöfe an dieser Sitzungsperiode teilnahm“, nämlich die „Liste der deutschsprachigen Periti conciliares und privati“³²

mit ihren jeweiligen römischen Adressen, unter denen er sich auch Karl Rahner und Joseph Ratzinger notierte. Karl Rahner wohnte am päpstlichen Studienkolleg *Collegium Germanicum et Hungaricum de Urbe* in der Via San Nicola da Tolentino 13, dessen Rektor von 1962 bis 1966 Friedrich Buuck SJ (1909–1981) war. Joseph Ratzinger logierte in der zweiten Konzilssessio ab dem 26. September 1963 „auswärts“ vom Päpstlichen Institut *Santa Maria dell'Anima* (Via della Pace, 20), nämlich im *Collegio Innocenziano* des *Palazzo Pamphilj*, der Residenz des an der Piazza Navona gelegenen *Foyer Unitas* (gegr. 1945), im 3. Stock Zimmer Nr. 12 (Via di S. Maria dell'Anima, 30).³³ Rektor der Anima von 1961 bis 1967 war Dr. Alois Stöger (1904–1999). Zu den sich im *Foyer Unitas*, gegründet im Heiligen Jahr 1950 und seit 1962 geführt von der niederländischen religiösen Kongregation „Frauen von Bethanien“, für Joseph Ratzinger eröffnenden Kontaktmöglichkeiten heißt es im Jahresbericht der Einrichtung für 1963, dass „im September [...] die Begegnung mit den Neuankömmlingen“ stattgefunden habe, wobei der „Gedankenaustausch zwischen den Beobachtern, Konzilsvätern und

25 Alois (1994 Kardinal) Grillmeier SJ (1910–1998), Peritus des Limburger Bischofs Dr. Wilhelm Kempf.

26 Heribert Schauf (1910–1988), Konzilsperitus.

27 Paul Augustin (1985 Kardinal) Mayer OSB (1911–2010), Rektor von Sant'Anselmo, Konzilsperitus.

28 Johannes Kleineidam (1935–1981), Sekretär von Bischof-Erzbischof Alfred (1967 Kardinal) Bengsch.

29 Gerhard Fittkau (1912–2004), Leiter der deutschsprachigen Abteilung des Pressebüros des Konzils.

30 Josef Gülden C.O. (1907–1993), Peritus des Meißener Bischofs Dr. Otto Spülbeck.

31 Johannes Baptist Hirschmann SJ (1908–1981), Konzilsperitus.

32 *Diözesanarchiv Berlin*, Berlin (DAB), V/5-23-2 (Erich Kleineidam: „Vom Alltag des Konzils“. Tagebuchaufzeichnungen vom 28. September bis 4. Dezember 1963 als Begleiter des Bischofs von Berlin Erzbischofs Alfred Bengsch in der zweiten Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils. 1997, Erfurt, den 14.03.1997), 10–14 (mit 11a), hier 10f. u. „Liste der deutschsprachigen Periti conciliares und privati“ mit 33 Namen, alphabetisch geordnet, mit Adressen, auf S. 11a, notiert wohl vom großenteils deckungsgleichen Typoskript mit 35 nach Adressen geordneten Namen, in: *Archivio Storico di Santa Maria dell'Anima*, Roma (ASMA), M/3 [im September 2020 noch unpaginiert], „Liste der deutschsprachigen Periti conciliares und privati“ (2 Bl.): „[...] P. K. Rahner S. J. | P. O. Semmelroth S. J. | Pontificio Coll. Germanico-Ungarico | Via S. Nicolò da Tolentino, 13 | Tel.: 479 333 [...] | Blatt 2 | [...] Prof. J. Ratzinger Gen.Vikar Präl. Dr. J. Teusch | Coll. Teut. di S. Maria dell'Anima | Via della Pace, 20 | Tel.: 651 130 / 651 223“.

33 Vgl. ASMA, C/5-f, *Pilgerbuch oder Verzeichnis der Gäste des Hospitiums „Santa Maria dell'Anima“, 1913–1983*, „Zur Sessio II. des Vatic. II.“: „26.9.[1963] Univ. Prof. Joseph Ratzinger | Münster, Theologe bei Kard. Frings“; ebd., M/2 [vgl. oben Anm. 32], „Zimmer“ (verso von: Kathpress Nr. 167 Beilage 2 vom 20.07.1963): „auswärts [...] 6. Prof. Ratzinger | [Kurzschrift ...] Piaz. Nav. Nr. 12“; ebd., M/2, Bl. 806, „Zimmerverteilung“: „Im Palazzo Doria Pamphili 3. Stock [...] Nr. [...] 12 | Hw. Prof. Ratzinger“.

den Theologen während der gemeinsamen Mahlzeiten in unserem Haus [...] oft der Beginn einer bleibenden Freundschaft und gegenseitiger Anerkennung war.“³⁴ Am *Foyer Unitas* fanden sich in den Jahren des Konzils sowohl Ratzinger als auch Rahner ein.³⁵

Bereits ein Jahr vor Beginn der Berufungsverhandlungen auf die Nachfolge Michael Schmaus' wird in der *Casa Pallotti* der Plan weitererzählt, Leo Scheffczyk (1920–2005) nach München zu transferieren, der sich unter Schmaus, bei dem er bereits promoviert hatte, im Februar 1957 habilitierte³⁶ und seit 1959 die bislang einzige Dogmatikprofessur an der *Eberhard-Karls-Universität Tübingen* ausübte. Seit dem Wintersemester 1963/64 hatte, wie Erich Kleineidam nahelegt, in Tübingen Hans Küng (1928–2021) mit Scheffczyks Zustimmung die „zweite Professur“, nämlich als Inhaber des neuerrichteten Lehrstuhls für dogmatische und ökumenische Theologie, übernommen.³⁷

Bei der Tagung in der *Villa Maria Regina*, zu der Kleineidam gefahren wurde, ging es thematisch um das Schema *De missionibus*. Sie wurde „unter der Propaganda“ veranstaltet, d. h. unter Federführung der Kongregation *de Propaganda Fide*.³⁸

An diesem 1. Oktober sowie am 5. und 12. Oktober 1963 kam Rahner an die Anima;³⁹ hier war der geeignete Ort zum Austausch mit Ratzinger. Zusammenarbeit der beiden für das Konzil erfolgte erstmals in einem Gutachten von Oktober 1962 („De revelatione Dei et hominis in Jesu Christo facta“) während der ersten Sessio.⁴⁰ Am 5. Oktober 1963 wurde im Kolleg der Anima das „Flugblatt“

34 Foyer Unitas Roma 1963, [Roma 1964], 10–14 (Rückblick auf das Jahr 1963 im Foyer Unitas, Rom), hier 13.

35 Zu Karl Rahner vgl. *Josefa Koet/Leideke Galema/Marion M. van Assendelft: Hearth of Unity: Forty Years of Foyer Unitas 1952–1992*, Rome 1996, 73 (Abb.), 186.

36 Zur Fakultätssitzung vom 25.01.1957, auf der die Annahme der Habilitationsschrift von Joseph Ratzinger vertagt und diejenige von Leo Scheffczyk einstimmig angenommen wurde, vgl. *Universitätsarchiv München*, München (UAM), K-III-1 (Sitzungsprotokolle über die Fakultätssitzungen der Theologischen Fakultät der Universität München; Laufzeit: 31.05.1946–17.12.1960), S. 187–192 (25.01.1957), hier 190 (TOP 5). Vgl. demnächst *Frank Sobiech: Schmaus, Michael (1897–1993)*; in: Rudy Albino de Assunção et al. (Hg.): *Joseph Ratzinger Dictionary*, San Francisco: Ignatius Press (2022). Scheffczyk gab später eine Festschrift für seinen Lehrer heraus, vgl. *Leo Scheffczyk et al. (Hg.): Wahrheit und Verkündigung. Michael Schmaus zum 70. Geburtstag*, 2 Bde., München 1967, hier Bd. 1, XXXVIII (Habitationsarbeiten).

37 Vgl. Küng, *Erkämpfte Freiheit* (Anm. 18), 443f.

38 Vgl. *Jan Grootaers: Zwischen den Sitzungsperioden. Die „zweite Vorbereitung“ des Konzils und ihre Gegner*; in: Giuseppe Alberigo/Klaus Wittstadt (Hg.): *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Band II. Das Konzil auf dem Weg zu sich selbst. Erste Sitzungsperiode und Intersessio. Oktober 1962–September 1963*, Mainz 2000, 421–617, hier 545f.

39 Vgl. *Neufeld, Die Brüder Rahner* (Anm. 3), 249.

40 Vgl. *Günther Wassilowsky: Einblick in die ‚Textwerkstatt‘ einer Gruppe deutscher Theologen auf dem II. Vatikanum*; in: Hubert Wolf/Claus Arnold (Hg.): *Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums)*, 4, Paderborn 2000, 61–87, hier 67f.; ders. (Bearb.): *Das Zweite Vatikanum. Beiträge zum Konzil und seiner Interpretation (KRSW; 21/1)*, Freiburg i.Br. 2013, 217–236 u. ders. (Bearb.): *Das Zweite Vatikanum. Beiträge zum Konzil und seiner Interpretation (KRSW; 21/2)*, Freiburg i.Br. 2013, 1085f. mit Verweis auf JRGS 7/1, 183–209 (u. JRGS 7/2, 1206f.); *Francesco Testaferri: Lo „Schema Rahner-Ratzinger“: De revelatione Dei et hominis in*

zum Kirchenschema „De primatu et collegio episcoporum in regime totius ecclesiae“, das Gustave Martelet SJ (1916–2014), auf dem Konzil Theologe der frankophonen Bischöfe Afrikas, Rahner und Ratzinger verfasst hatten, hektographiert.⁴¹ Vom 7. Oktober 1963 datiert ein Konzilspapier von Rahner, Ratzinger und Semmelroth mit dem Titel „De collegio episcoporum eiusque potestate in Ecclesia“.⁴² Am 28./29. Oktober 1963 wurden u. a. Rahner und Ratzinger als Periti für die 5. Unterkommission *De collegio Episcoporum* vorgeschlagen.⁴³

An das Kolleg des Germanikum kam Ratzinger am Mittwoch, 13. November 1963, dem Fest des hl. Stanislaus Kostka SJ (1550–1568), um in der Abendrekreation der Alumnen einen Vortrag zu halten.⁴⁴ Rahner, der den Alumnen für seine abendlichen „Kolloquien“, bei denen ausgiebig diskutiert wurde, bekannt war,⁴⁵ hatte Ratzinger wohl darum gebeten ihn zu vertreten, da er diesen Abend auswärts vor den brasilianischen Bischöfen zu sprechen hatte, die während des Konzils am *Pontificio colégio pio-brasileiro* (Via Aurelia, 527) und in der *Domus Mariae* (Via Aurelia, 481) anzutreffen waren. Am 2. November hatte nämlich Rahner seinem leiblichen Bruder Hugo Rahner SJ (1900–1968) nach Innsbruck einen auf dem Zimmer am Germanikum eigenhändig auf der Schreibmaschine getippten Brief gesandt, in dem er klagt:

„Im November muss ich jeden Mittwoch vor den Brasilianischen Bischöfe [sic!] am Abend von 21,10 bis 22,30 reden. Er [sic!] ist so weit draussen am Rand der Stadt und so eine mühsame und zeitraubende Arbeit [sic!], zumal diese guten Leute mir nicht einmal den Bus bezahlen.“⁴⁶

Offizielle und private Tätigkeiten wechselten sich so für Karl Rahner und Ratzinger während der Sitzungsperiode des Konzils ab.

Jesu Christo facta e la discussione sul De fontibus all'inizio del Concilio Vaticano II; in: Lateranum 80 (2014), 29–60.

41 Vgl. KRSW 21/1 (Anm. 40), 340–344 u. KRSW 21/2 (Anm. 40), 1088 mit Verweis auf JRGS 7/1, 213–220 (u. JRGS 7/2, 1207); *Neufeld*, Die Brüder Rahner (Anm. 3), 251; *Guido Treffler/Peter Pfister* (Bearb.): Erzbischöfliches Archiv München. Julius Kardinal Döpfner. Archivinventar der Dokumente zum Zweiten Vatikanischen Konzil (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising; 6), Regensburg 2004, 706 Nr. 4045 („ca. 15. Oktober 1963“; corr.: 05.10.1963 als Terminus ad quem).

42 Vgl. *Doria*, Il ruolo del teologo Joseph Ratzinger (Anm. 2), 24. Nicht in JRGS.

43 Vgl. ebd., 22 Anm. 8; vgl. ebd., 23 Anm. 20.

44 *Archivio storico del Pontificio Collegio Germanico-Ungarico*, Roma (ACGU), Hist. 832, „Collegium Germanicum. Gästebuch 1958–1976“, Bl. 23: „Joseph Ratzinger 13.11.63“. Vgl. ebd., Hist. 911, „Präfekten-Tagebuch 1.6.1959–23.3.1968“, Bl. 57–58 zum 13.11. 1963: „Fest des Hl. Stanislaus Kostka. [...] [58'] In der Abendrekreation Vortrag von Prof. Ratzinger, Münster.“

45 Vgl. *Neufeld*, Die Brüder Rahner (Anm. 3), 243; aus Sicht von Peter Henrici SJ, u. a. 1960–1966 Repetitor am Germanikum, vgl. *Peter Henrici*: Erlebte Kirche. Von Löwen über Rom nach Zürich, hg. von Urban Fink. Mit einem Geleitwort von Christian M. Rutishauser SJ, Zürich 2018, 31, 66.

46 *Batlogg et al.*, Erneuerung in Christus (Anm. 2), 400 („diesem offenkundig selbst getippten Brief“): Karl Rahner, [Rom], 02.11.1963, an Hugo Rahner SJ, Innsbruck i.V.m. ders., Karl Rahner SJ (Anm. 2), 121 (Abb.). Zu den römischen Unterkünften der brasilianischen Bischöfe vgl. La preparazione del Concilio Vaticano II. Notiziario n. 53*; in: *La Civiltà Cattolica* Quaderno 2696 N. 20 vom 20.10.1962 (Anno 113, vol. IV), 168–186, hier 184.

Ein Ehrendoktorat für Karl Rahner: Münster, 13. Mai 1964

Karl Rahners Wechsel von Innsbruck auf den Romano-Guardini-Lehrstuhl für Christliche Weltanschauung und Religionsphilosophie an der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München erfolgte zum 25. März 1964.⁴⁷ Anfang Januar 1964 zog Rahner in die Schriftstellerkommunität seines Ordens in der Veterinärstraße 5 in München um.⁴⁸ Im Mai 1964 nahm er seine Lehrtätigkeit mit der Vorlesung „Einführung in den Begriff des Christentums“ auf.⁴⁹ Gleich in die ersten Tage seiner Münchener Lehre fiel das ihm durch die Katholisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster am 13. Mai 1964 um 12 Uhr c.t. in der Aula des Schlosses (Schloßplatz 2) in Anwesenheit des Münsteraner Bischofs DDr. Joseph Höffner (1906–1987) verliehene Ehrendoktorat.⁵⁰ Rahner hielt seine einstündig angesetzte Dankvorlesung „Über den Begriff der Offenbarung“.⁵¹ Über die sich hieran anschließende Verleihung des Ehrendoktorats war der Lokalpresse zu entnehmen:

„In seinem Dankeswort verwies Prof. Rahner zu hoch strebende menschliche Ambitionen zurück, da auch für die theologische Forschung und Arbeit der Satz gelte, daß ‚die Bauleute umsonst bauten, wenn der Herr nicht mitbaut [Ps 127,1]‘. Die theologia mentis liefere nur das Material und lege den Weg fest für die theologia cordis. Dieser Weg führe zu und verliere sich in Gott, dem Geheimnisvollen, der sich dennoch finden lasse.“⁵²

Aus den Minuten nach Schluss des akademischen Festaktes hat sich ein Schnappschussfoto erhalten, das Ratzinger und Rahner auf ihrem Weg von der Aula im 1. Obergeschoss in das Foyer des Schlosses ablichtet, von wo aus sie sich zu dem um 13.30 Uhr angesetzten Mittagessen im Hotel Schnellmann (Hüfferstr. 75) begaben (siehe Abbildung 4, unten S. 163).⁵³ Noch in den Tagen vor dieser Ehrenpromotion, näherhin am 10. Mai 1964, hatte Ratzinger aus Münster dem

47 Vgl. *Herbert Vorgrimler*: Karl Rahner verstehen. Eine Einführung, Kvelaer 2002, 125, 128.

48 Er meldete sich am 01.01.1964 polizeilich in Innsbruck ab und am 07.01.1964 in München an, vgl. APECESJ, Abt. 47 – 1010 (KRA) III, A, Nr. 7353. Vgl. *Neufeld*, Die Brüder Rahner (Anm. 3), 253–255.

49 Die Vorlesung lief durch bis Ende des Wintersemesters 1965/66 und mündete in die Publikation *Grundkurs des Glaubens* (1976), vgl. *Nikolaus Schwerdtfeger/Albert Raffelt* (Bearb.): Grundkurs des Glaubens. Studien zum Begriff des Christentums (KRSW; 26), Freiburg i.Br. 1999, XIV–XX.

50 Vgl. *Universitätsarchiv Münster*, Münster (UAMs), Bestand 27 Nr. 141 Bd. 1.

51 Vgl. *Peter Walter/Michael Hauber* (Bearb.): Dogmatik nach dem Konzil. Erster Teilband: Grundlegung der Theologie, Gotteslehre und Christologie. Teil A (KRSW; 22/1a), Freiburg i.Br. 2013, 5–14.

52 „Einer der führenden Theologen“. Karl Rahner Ehrendoktor der Kath.-Theol. Fakultät Münster [*Artikel gezeichnet*: Hi.]; in: Westfälische Nachrichten Nr. 111 vom 14.05.1964.

53 Vgl. UAMs, Bestand 4 Nr. 1501: Dekan Josef Glazik an Rektor Heinz Bittel, Münster, 05.05.1964 (1 Bl. mit hs. Zusätzen); *Manuel Schlögl*: Joseph Ratzinger in Münster 1963–1966, Münster 2012, 57 (Abb.), 60 (Abb.), 61f.; die Abb. findet sich auch in *Voderholzer*, Joseph Ratzinger (Anm. 2), 98 (Abb.) i.V.m. *Batlogg* et al., Erneuerung in Christus (Anm. 2), 320f. (datiert „1962/65“; corr.: 13.05.1964).

Konzilssekretär des Erzbischofs von München und Freising Julius Kardinal Döpfner (1913–1976), Dr. Gerhard Gruber, sein mit handschriftlichen Anmerkungen Karl Rahners versehenes Gutachten zu den letzten beiden Kapiteln des Kirchenschemas übersandt.⁵⁴

Den Antrag auf Verleihung der Ehrendoktorwürde an Karl Rahner hatten der Professor für Fundamentaltheologie Johann Baptist Metz (1928–2019) und sein Kollege Ratzinger am 7. Februar 1964 bei der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität eingereicht. Als unmittelbarer Anlass wird im Antrag Rahners 60. Geburtstag am 5. März 1964 genannt. Rahner war zu diesem Zeitpunkt bereits die Festgabe *Gott in Welt* (2 Bde., Freiburg i.Br. 1964) überreicht worden, zu der Metz die „Widmung und Würdigung“ sowie Metz mit Ratzinger je einen Beitrag beigesteuert hatten,⁵⁵ wobei der Titel der Festgabe auf Rahners nicht angenommene philosophische Freiburger Dissertation von 1936 *Geist in Welt* (Innsbruck 1939; München ²1957, 1964) anspielt.

Anschließend liefern Metz und Ratzinger die fachwissenschaftliche Begründung ihres gemeinsamen Antrags (siehe Abbildung 6, unten S. 164):

„Die Begründung für diesen Antrag sehen die Unterzeichneten vor allem in der aussergewöhnlich vielseitigen und weitgreifenden Wirksamkeit Karl Rahners als theologischer Lehrer und als Autor einflussreicher theologischer Werke, die auch schon über die Grenzen des deutschen Sprachraumes hinaus beachtlichen Widerhall gefunden haben. Man darf wohl auch sagen, dass es Karl Rahner inzwischen gelungen ist, eine ‚Schule‘ zu bilden, aus der er junge Kräfte dem Lehramt an Universität und Hochschule zuführt. Seine Herausgeberschaft beim LThKl^[56] und bei der theologischen Schriftenreihe ‚Quaestiones disputatae‘^[57] wie bei dem vor der Erscheinung stehenden internationalen kerygmatischen Lexikon ‚Sacramentum mundi‘^[58] und bei einem mehrbändigen pastoral-theologischen Handbuch, dessen erster Band noch in diesem Jahr erscheinen soll,^[59] bezeugt Einsatz und Wirksamkeit weit über sein unmittelbares Fachgebiet hinaus. Ganz besondere Anerkennung hat sich Karl Rahner auch in den Kreisen nichttheologischer Universitätslehrer erworben – nicht zuletzt durch seine Tätigkeit innerhalb der sog. Paulusgesell-

54 Text in MIPB 5 (2012), 17–28; vgl. *Treffler/Pfister*, Archivinventar (Anm. 41), 297 Nr. 1443.

55 Vgl. *Johannes Baptist Metz*: Widmung und Würdigung. Karl Rahner, dem Sechzigjährigen [Münster, im Advent 1963]; in: ders. et al. (Hg.): *Gott in Welt*. Festgabe für Karl Rahner. Band I. Philosophische Grundfragen. Theologische Grundfragen. Biblische Themen, Freiburg i.Br. 1964, 5*–13*; ders.: Freiheit als philosophisch-theologisches Grenzproblem; in: ebd., 287–314; JRGs 3/1, 307–309, 312–333.

56 Lexikon für Theologie und Kirche, 11 Bde. u. 3 Supplementbände, hg. von *Josef Höfer/Karl Rahner*, Freiburg i.Br. ²1957–1968.

57 *Quaestiones disputatae*, Freiburg i.Br. 1958ff., begründet von *Karl Rahner/Heinrich Schlier*.

58 Für die deutsche Ausgabe: *Karl Rahner/Adolf Darlap* (Hg.): *Sacramentum Mundi*. Theologisches Lexikon für die Praxis, 4 Bde., Freiburg i.Br. 1967–1969.

59 *Franz Xaver Arnold/Karl Rahner* et al. (Hg.): *Handbuch der Pastoraltheologie*. Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart. Band I, Freiburg i.Br. 1964. Insgesamt 5 Bde. bis 1972.

schaft, der heute schon weit über 200 Hochschullehrer aller Fakultäten (und verschiedener Konfessionen) angehören.“

Die beiden Antragsteller liefern auch einen persönlichen Bezug der Fakultät zu Karl Rahner als Ordensmann:

„Karl Rahner hat bei verschiedenen Anlässen ausdrücklich betont, wie sehr er sich gerade Münster verbunden wisse und wie gern er persönlich einen Ruf auf den dogmatischen Lehrstuhl unserer Fakultät angenommen hätte, wenn er von seinem Orden dafür freigegeben worden wäre.“

Abschließend heißt es im Antrag:

„Durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde an Karl Rahner könnte die Fakultät als erste universitäre Institution die Verdienste eines Theologen ehren, die auch der Heilige Vater selbst anlässlich einer Audienz im vergangenen Herbst ausdrücklich hervorgehoben und anerkannt hat.“⁶⁰

Gemeint ist die Spezialaudienz Papst Pauls VI. vom 6. November 1963 für den Freiburger Bischof Dr. Hermann Josef Schäufele (1906–1977) als Protektor des „Lexikons für Theologie und Kirche“ (LThK), den Verleger Dr. Hermann Herder (1926–2011) mit Gattin, die beiden Herausgeber des LThK, Botschaftsrat Erster Klasse Dr. Josef Höfer (1896–1976) von der Deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl in Rom und Karl Rahner sowie Hauptschriftleiter Dr. Remigius Bäumer (1918–1998). Bei dieser Audienz sprach der Papst laut der offiziellen vaticanischen Dokumentation für das Jahr 1964 „Worte der Anerkennung auch für P. Karl Rahner, Peritus des Konzils und Autor von geschätzten theologischen Werken“ aus.⁶¹ Am 25. November und mit den anderen Periti am 30. November nahm Rahner 1963 an zwei weiteren Papstaudienzen teil.⁶²

In der Reihe „*Quaestiones disputatae*“ hatten Rahner und Ratzinger bereits als Band 11 *Episkopat und Primat* (Freiburg i.Br. 1961, ²1963) veröffentlicht, dem als Band 25 *Offenbarung und Überlieferung* (Freiburg i.Br. 1965) folgen würde.⁶³

Die 1955 gegründete *Paulus-Gesellschaft*, eine Vereinigung katholischer Wissenschaftler aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, der auch Metz angehörte, pflegte Gespräche zwischen Christen, Naturwissenschaftlern und Marxisten.⁶⁴ Auch Karl Rahner leistete hierzu Beiträge, so in sei-

60 UAMs, Bestand 27 Nr. 141 Bd. 1. Das Blatt weist ferner mit Bleistift geschriebene Verwaltungsvermerke für den Geschäftsgang vom 07.02.1964 auf.

61 L'Attività della Santa Sede nel 1963. Pubblicazione non ufficiale, Città del Vaticano [1964], 238f.: „6 novembre [...] Udienze [...] parole [...] di riconoscimento anche per il P. Carlo Rahner, Perito del Concilio e autore di apprezzate opere teologiche“. Vgl. *Herbert Vorgrimler* (Bearb.): Enzyklopädische Theologie. Die Lexikonbeiträge der Jahre 1956–1973. Erster Teilband (KRSW; 17/1), Freiburg i.Br. 2002, 60 („7.11.1963“; corr.: „6.11.1963“); ebenso zu korrigieren in: *Neufeld*, Die Brüder Rahner (Anm. 3), 252.

62 Vgl. *Neufeld*, Die Brüder Rahner (Anm. 3), 252, 260.

63 Vgl. JRGS 12, 212–232; JRGS 9/1, 391–431.

64 Vgl. *Martin Höllen*: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten. Band 3 (1966 bis 1990). 1. Teil-Band: 1966 bis 1976, Berlin (Selbstverlag) 1998, 59–63, hier 59 zu Karl Rahner.

nem Vortrag „Die Einheit von Geist und Materie im christlichen Glaubensverständnis“, den er am 1. Mai 1964 auf deren erster Münchener Dialogtagung „Der Mensch – Geist und Materie“ (1.–3. Mai 1964) gehalten hatte.⁶⁵ Auf der Salzburger Tagung „Christentum und Marxismus heute“ (29. April bis 2. Mai 1965) sprach Rahner am 1. Mai 1965 über „Christentum als Religion der absoluten Zukunft“. In diesem Vortrag führte Rahner u. a. aus:

„Das Christentum schützt durch seine absolute Zukunftshoffnung den Menschen vor der Versuchung, die berechtigten innerweltlichen Zukunftsbestrebungen mit *solcher* Gewalt zu betreiben, daß jede Generation brutal zugunsten der nächsten und so fort geopfert wird und so die Zukunft zum Moloch wird, vor dem der reale Mensch für den nie wirklichen, immer ausständigen geschlachtet wird.“⁶⁶

Hier wird nun eine Parallele zum späteren Papst Benedikt XVI. sichtbar, der in seiner ersten Enzyklika *Deus Caritas est* (vom 25. Dezember 2005, Nr. 31) zur „Philosophie des Fortschritts, deren radikalste Form der Marxismus“ sei, und dessen sog. Verelendungstheorie ausführte:

„In Wirklichkeit ist dies eine Philosophie der Unmenschlichkeit. Der jetzt lebende Mensch wird dem Moloch Zukunft geopfert, einer Zukunft, deren wirkliches Heraufkommen zumindest zweifelhaft bleibt. In Wahrheit kann die Menschlichkeit der Welt nicht dadurch gefördert werden, daß man sie einstweilen stilllegt.“⁶⁷

Eine Gedankengleichheit, wenn nicht sogar eine Anregung Benedikts durch Rahner wird hier abseits der gängigen Pfade theologischen Denkens deutlich.

Ökumenisches hinter den Kulissen: Auf der 3. Sessio des Konzils

Karl Rahner und Otto Semmelroth, seit November 1963 offizieller Konzilsperitus,⁶⁸ kamen zur dritten Konzilsperiode auf getrennten Wegen am 9. September 1964 am Abend im Germanikum an; Rahner, der wohl später als Semmelroth

65 Hans-Dieter Mutschler (Bearb.): Verantwortung der Theologie. Im Dialog mit Naturwissenschaften und Gesellschaftstheorie (KRSW; 15), Freiburg i.Br. 2002, 309–330; vgl. Eberhard Schneider: Dialektik im untergeistigen Bereich? Versuch einer kritischen Darstellung der materialistischen Dialektik nach dem gegenwärtigen Stand [Lic. theol. Philosophische Hochschule Berchmanskolleg München-Pullach]; in: Sowjetstudien, Heft 22 (1967), 3–33, hier 33 Anm. 150.

66 KRSW 15 (Anm. 65), 410–418, hier 415; vgl. ebd., 767f.

67 Enzyklika *Deus Caritas est* Papst Benedikts XVI., publiziert 25.01.2006; in: https://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20051225_deus-caritas-est.html.

68 Vgl. Clemens Brodkorb: Deutsche Jesuiten als Periti auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil; in: Batlogg, Erneuerung in Christus (Anm. 2), 143–176, hier 154.

eintraf, war um 20.35 Uhr am Flughafen Roma-Fiumicino gelandet.⁶⁹ Am 10. Dezember folgte bereits um 9.30 Uhr eine Kommissionssitzung in der Vatikanstadt, näherhin die Subcommissio generalis zu Schema 13.⁷⁰ An diesem Tag landete um 15.00 Uhr Ratzinger mit Frings in Fiumicino.⁷¹ Ratzinger kam nun nicht mehr auswärts an der Piazza Navona, sondern direkt auf Zimmer 15 im *Collegio Teutonico di S. Maria dell'Anima* unter.⁷²

Am 14. September begann die erste Sitzung der 3. Sessio. Am 22. September 1964 schrieb Ratzinger, beansprucht durch die Konzilsarbeit, an den 1962 von Karl Rahner übernommenen Habilitanden Herbert Vorgrimler (1929–2014), dass ihm selbst, um auf seine Frage einzugehen, „die innere Ruhe, die Möglichkeit der Konzentration auf einen Gegenstand“ fehle, wobei er ihn humorvoll bescheidet: „im Moment bin ich wirklich zu nichts Gescheitem fähig.“⁷³ Am 8. Oktober 1964 schrieb Rahner an Vorgrimler: „Ich war noch nicht in der Aula bis jetzt, da zu einem guten Teil auch Schemata behandelt werden, die mich nicht unmittelbar angehen. Die Arbeit geht sehr flott voran. Nur die Arbeit der Theol. Kommission geht etwas schleppend.“⁷⁴ Am 26. Oktober reiste Rahner mit seinem Assistenten für den Münchener Lehrstuhl für Christliche Weltanschauung und Religionsphilosophie Karl Lehmann (1936–2018), Alumne und Oberbibliothekar des Germanikum, nach Deutschland ab.⁷⁵

Kardinal Frings hatte an der Anima für sich, seinen Erzbischöflichen Kaplan Dr. Hubert Luthe (1927–2014), Joseph Ratzinger und einen weiteren Gast einen „Vierertisch“ besorgt, da ihm, wie Peter Seewald berichtet, „die große Tafel im Haus“ „zu wenig familiär“ gewesen sei.⁷⁶ An dieser dürften Ratzinger und Frings dennoch zuweilen teilgenommen haben. Dies belegt aus Rektor Stögers Papieren eine Sitzskizze, wohl für den Mittagstisch, auf der Rückseite des Tagesblattes des Wandkalenders der *Tipografia Vaticana* für kirchliche Institutionen von

69 Abflug aus München um 17.30 Uhr, vgl. APECESJ, Abt. 47 – 1010 (KRA) III, E, Nr. 7451 („Plastik-Terminer 1964“ [die Einträge sind nicht von Karl Rahners Hand]; Fehlstelle [Blätter herausgerissen] für die Zeit vom 02.04.–10.06.1964), Eintrag vom 09.09.1964; ACGU, Hist. 827, „Diario 1929–1965“, Bl. 238r: „9. [Sept. 1964] P.P. Rahner et Semmelroth adveniunt.“ Im Konzilstagebuch von Otto Semmelroth SJ: APECESJ, Abt. 47 – 1010 (KRA) III, E, Nr. 209 C, Eintrag vom 09.09.1964.

70 Vgl. APECESJ, Abt. 47 – 1010 (KRA) III, E, Nr. 7451, Eintrag vom 10.09.1964.

71 ASMA, C/5-f, *Pilgerbuch oder Verzeichnis der Gäste des Hospitiums „Santa Maria dell'Anima“, 1913–1983*, „Zur Sessio III. des Vaticanum II. wohnten in der Anima“: „10.09.[1964] | Fiumic. 15^{oo} [ohne Abreisdatum] | Em. Kardinal Joseph Frings | Erzbischof v. Köln | 10.09. mit seinem Sekretär Dr. Hubert Luthe, seinen [sic!] Generalvikar Präl. J. Teusch | 10.09. und seinem Theol. Prof. Dr. J. Ratzinger“.

72 Vgl. ASMA, M/3 [vgl. oben Anm. 32], „1964/65 Zimmerverteilung während der III. Konzilsperiode“: „Faulh[aberzimmer] | Prof. Ratzinger (Teusch) [...] [Zimmer Nr.] 15 | Dr. Ratzinger“. Da der Kölner Generalvikar Prälat Joseph Teusch (1902–1976) auf dem „Faulhaberzimmer“ bereits während der 2. Sessio wohnte, dürfte Ratzinger beim Eintreffen am 10.09.1964 auf Zimmer 15 einquartiert worden sein.

73 Zitiert nach: *Herbert Vorgrimler: Theologie ist Biographie. Erinnerungen und Notizen*, Münster 2006, 157f. Vorgrimler schloss seine Habilitation nicht ab, vgl. ebd., 174f.

74 Zitiert nach: *Vorgrimler*, Karl Rahner verstehen (Anm. 47), 219f., hier 219.

75 Vgl. ACGU, Hist. 827, Bl. 238r: „26. [Octobr. 1964] Reversi in Germaniam P. Rahner et Dr. Lehmann.“

76 *Peter Seewald: Benedikt XVI. Ein Leben*, München 2020, 406; vgl. *Schlögl*, Joseph Ratzinger in Münster (Anm. 53), 72.

Montag, 9. November 1964 (siehe Abbildung 5, unten S. 163).⁷⁷ Das Tischgegenüber von „Prof. Ratzinger“ war hier der Heidelberger lutherische Theologieprofessor Edmund Schlink (1903–1984), delegierter Beobachter der *Evangelischen Kirche in Deutschland* (EKD) beim Konzil, neben dem rechterhand, aus Blickrichtung Ratzingers, der „Kardinal“, womit Frings gemeint ist, saß. Rechts neben Frings saß aus Blickrichtung Ratzingers „Pfarr. Sandner“, wohl Kurt Sandner (1903–1985)⁷⁸, 1940–1969 Pfarrer in Büchenbach (Dekanat Schwabach) von der *Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern* (ELKB). Auf Tischseite Ratzingers befand sich weiter rechts der Sandner direkt gegenüberstehende „Pf. Dietzfelbinger“, das heißt Dr. Wolfgang Dietzfelbinger (1936–2015), Pfarrer in Erbdorf (Oberbayern) und Schlinks Stellvertreter auf dem Konzil.⁷⁹ Hier dürften sich ökumenische Kontakte Ratzingers angebahnt oder vertieft haben.

Ein Sondervotum für Ratzinger: Die Nachfolge Michael Schmaus'

Laut Sitzungsprotokoll der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 21. Juli 1964, 15 Uhr c.t. informierte Dekan Michael Schmaus an diesem Nachmittag über seine zum Ende des Sommersemesters 1965 erfolgende Emeritierung. Für die Novembersitzung beantragte er die Einsetzung einer Kommission für „die Neubesetzung des Dogmatischen Lehrstuhls“, in die, „nachdem Herr Söhngen nach Wahl (mit 9 Stimmen) auf Vorstellung von Herrn Mörsdorf^[80] seinen Rücktritt erklärt hat“, fünf Mitglieder gewählt wurden, vier davon einstimmig: in seiner Eigenschaft als Dekan Richard Egenter (1902–1981), Professor für Moralthologie, Michael Schmaus in seiner Eigenschaft als bisheriger Lehrstuhlinhaber, Heinrich Fries (1911–1998), Professor für Fundamentaltheologie und ökumenische Theologie, und Werner Dettloff (1919–2016), Professor für Geschichte der Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit; ferner wurde gewählt mit 11 Jastimmen, 1 Neinstimme und 5 Enthaltungen Otto Kuss (1905–1991), Professor für Neutestamentliche Exegese und biblische Hermeneutik, in seiner Eigenschaft als „benachbarter Lehrstuhlinhaber“.⁸¹

Warum Gottlieb Clemens Söhngen (1892–1971), Professor für Fundamentaltheologie und Philosophische Propädeutik und Ratzingers Lehrer, zurücktrat,

⁷⁷ Vgl. ASMA, M/1, Bl. 348: „Novembre [...] 9 lunedì [1964] [...] 314 | 53“.

⁷⁸ Personalstand der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, 34. Ausgabe 1964, Verlag der Versorgungskasse für Geistliche der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, o.O. u. Pfarrerkartei (Vorarbeiten zum bayerischen Pfarrerbuch) laut freundlicher Mitteilung Dr. Daniel Schönwald, *Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern*, Nürnberg (LA-ELKB).

⁷⁹ Für die dritte Konzilssessio vgl. Observateurs-Délégués et Hôtes du Secrétariat pour l'Unité des Chrétiens au Deuxième Concile Œcuménique du Vatican, Civitas Vaticana 1965, 53.

⁸⁰ Klaus Mörsdorf (1909–1989), Professor für Kirchenrecht.

⁸¹ UAM, K-III-2 (Sitzungsprotokolle über die Fakultätssitzungen der Theologischen Fakultät der Universität München; Laufzeit: 28.01.1961–18.12.1967), S. 447–453 (21.07.1964), hier 447f. (TOP 3).

wird nicht erwähnt; vielleicht wollte er einen erneuten Antagonismus zu Schmaus vermeiden.⁸²

In der Sitzung vom 26. November ab 9 Uhr c.t. folgte die öffentliche Aussprache: „Die Gesichtspunkte, die Herr Schmaus für die Wahl als entscheidend ansieht, liegen einmal in der besonderen Stellung der Münchener Theologischen Fakultät, die auf Hörer von auswärts angewiesen ist und daher auch anziehen muß, zum anderen darin, daß für den dogmatischen Lehrstuhl auch nur ein Dogmatiker von Fach in Frage kommt.“ Nachdem Schmaus mit Blick auf die Vorbereitung einer Vorschlagsliste ausgeführt hatte, dass „ferner“ u. a. über Ratzinger in Münster zu sprechen sei, referierte er zunächst u. a. über Leo Scheffczyk. Das Protokoll schließt hieran an:

„Herr Schmaus würdigt darauf Person und Werk der Herren Ratzinger [*es folgen drei weitere Namen; ...*] im Hinblick auf eine Berücksichtigung in der Berufsliste. Bei voller Anerkennung der starken theologischen Potenz, des Ansehens und der Befähigung zu glänzenden Formulierungen sowie der Redegabe hält Herr Schmaus aus prinzipiellen Gründen eine Berücksichtigung von Herrn R. nicht für angebracht. Die Gründe liegen darin, daß Herr R. nicht Dogmatiker ist, sondern Fundamentaltheologe. Für den dogmatischen Lehrstuhl von der Wichtigkeit des Münchener scheint es unerlässlich, daß ein erfahrener Dogmatiker von Fach, der die dogmatische Methode zu meistern versteht, die Stelle einnehme. An Hand von konkreten Beispielen^[83] begründet Herr Schmaus in verschiedener Hinsicht seine wissenschaftlichen Bedenken, die Herrn R. nicht als geeignet erscheinen lassen, den dogmatischen Lehrstuhl der Münchener Fakultät einzunehmen. [...] Als fachnächster Kollege und Mitglied der Kommission ergänzt Herr Dettloff die Ausführungen von Herrn Schmaus mit methodischen Bedenken gegen die Habilitationsarbeit von Herrn R. [...] Herr Fries als Mitglied der Kommission [...] äußert jedoch Bedenken, Herrn Ratzinger völlig unberücksichtigt zu lassen, da Herr R. doch einen dogmatischen Lehrstuhl innehatte und als starke wissenschaftliche Potenz von großer Ausstrahlungskraft sei. Herr Egenter als Vorsitzender der Kommission trägt ebenfalls Bedenken, Herrn Ratzinger unberücksichtigt zu lassen. Gerade im Hinblick auf die evang.-theol. Fakultät^[84] sei Herr R. als qualifizierter Gesprächspartner von glänzender Befähigung und Offenheit anzusehen, die es geboten erscheinen lasse, Herrn R. in die Wahl miteinzubeziehen. [*es folgt summa-*

82 Zu Ratzingers Münchener Habilitation und der Rolle Schmaus' und Söhngens vgl. Frank Sobiech: Joseph Ratzinger und Alfred Bengsch: Begegnungen, *Humanae vitae* und Hoffnung auf Erneuerung der Kirche; in: MIPB 12 (2019), 41–61 u. 209–211, hier 42–44; detailliert demnächst Sobiech, Schmaus (Anm. 36).

83 Nicht in das Protokoll aufgenommen.

84 Vgl. UAM, K-III-2, S. 456–460 (26.11.1964), hier 456f. (TOP 1), u. hier 456: „Der Dekan teilt mit, daß der Senat in der Sitzung vom 30.7.64 beschlossen hat, den formellen Antrag auf Errichtung einer evangelisch-theologischen Fakultät an der Universität München zu stellen.“

risch die „Diskussion über die Vorschläge und Äußerungen der Kommissionsmitglieder“; ...] Die Frage der Aufnahme von Herrn R. in die Berufsliste wird in der Diskussion teils positiv, teils zurückhaltend und negativ beantwortet. Einerseits wird bei Anerkennung der von Herrn Schmaus vorgetragenen Gründe das Bedenken wiederholt, das bereits gegen die Nicht-Berücksichtigung von Herrn R. geäußert wurde, und die Aufnahme in die Liste verantwortet; andererseits wird das im Votum von Herrn Schmaus vorgetragene Urteil bekräftigt und sein Vorschlag gutgeheißen. In der Diskussion wird ferner zum Ausdruck gebracht, daß das öffentliche Ansehen von Herrn R. das Urteil der Fakultät in keiner Weise beeinflussen dürfe.“⁸⁵

Worin die „methodischen Bedenken“ gegen Ratzingers Habilitationsschrift bestanden, die Werner Dettloff erhob, ist unbekannt. Dieser gab 1964 vielmehr die Bonner dogmatische Habilitationsschrift (1922) von Romano Guardini heraus, wobei er in seinem Kommentar an einer Stelle auf Ratzingers Habilitationsschrift verweist.⁸⁶

In der Sitzung vom 4. Dezember, 15 Uhr c.t., in der die Diskussion fortgesetzt wurde, schritt der Dekan zur Abstimmung über die Berufsliste:

„1. Die Fakultät beschließt einstimmig die Plazierung des Herrn Scheffczyk an erster Stelle. | 2. Vor Abstimmung über Herrn Ratzinger stellt Herr Egenter für den Fall, daß Herr R. keine Berücksichtigung in der Liste finden sollte, ein Sondervotum in Aussicht, das eine Plazierung für Herrn R. mindestens an 2. Stelle befürwortet. Die Herren Schwaiger und Hamp erklären, sich diesem Schritt anzuschließen. Die Abstimmung findet geheim statt und ergibt 6 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen. Damit ist die Aufnahme abgelehnt. Herr Egenter meldet auf Grund des Abstimmungsergebnisses ein Sondervotum an. [*es folgen die restlichen Platzierungen*]“.⁸⁷

Unterstützer des Sondervotums waren somit Georg Schwaiger (1925–2019), Professor für Bayerische Kirchengeschichte, und Vinzenz Hamp (1907–1991), Professor für Alttestamentliche Einleitung und Exegese und biblisch-orientalische Sprachen.

In der Sitzung am 12. Dezember, die nach einem Promotionsakt um 12 Uhr begann, legte der Dekan „satzungsgemäß das in der Fakultätssitzung vom 4.XII. 1964 angekündigte Sondervotum zur Vorschlagsliste für die Besetzung des Dogmatischen Lehrstuhls“ vor, des Inhalts, „daß die Herren, die das Sondervotum unterstützen, es begrüßen würden, wenn gemäß Fakultätsvorschlag der Dogma-

85 Ebd., S. 456–459 (TOP 3) mit Zitaten auf S. 457–459.

86 Vgl. JRGS 2, 31f. Anm. 8; *Romano Guardini: Systembildende Elemente in der Theologie Bonaventuras. Die Lehren vom Lumen mentis, von der Gradatio entium und der Influentia sensus et motus*, hg. von Werner Dettloff (Studia et documenta Franciscana; 3), Leiden 1964, 104 Anm. 7.

87 UAM, K-III-2, S. 461–466 (04.12.1964), hier 461–463 (TOP 2) mit Zitat auf S. 462.

tische Lehrstuhl durch Herrn Scheffczyk besetzt würde, daß sie jedoch für den Fall, daß dies nicht geschehen könnte, als nächsten Kandidaten Herrn Ratzinger vorschlagen.“ Namentlich erklärten sich für das Sondervotum laut Protokoll Dekan Egenter, Söhngen, Hamp, Hermann Tüchle (1905–1986), Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, der Kirchenrechtshistoriker Karl Weinzierl (1902–1974) und Schwaiger.

Im Anschluss hieran nahm Fries den Faden vom 4. Dezember nochmals auf:

„Herr Fries bittet zu prüfen, ob nicht angesichts des im Sondervotum ausgedrückten Wunsches, Herrn Scheffczyk [sic!] als ersten Kandidaten anzusehen und zu plazieren, die im Sondervotum vorgetragene Plazierung von Herrn Ratzinger in die Vorschlagsliste der Fakultät integriert werden könne, etwa: *Primo loco Scheffczyk, secundo loco Ratzinger, tertio loco [es folgen die am 4. Dezember in der Berufungsliste pari loco an zweiter Stelle angenommenen beiden Namen; ...]*. Herr Fries sieht in dieser Plazierung eine günstigere Ausgangsposition für Herrn Scheffczyk gegeben, die durch ein Sondervotum für Herrn Ratzinger nur verschlechtert würde. Im Falle der Nichtberücksichtigung von Herrn R. in der Vorschlagsliste der Fakultät schließt sich Herr Fries dem Sondervotum an. | In einer kurzen Diskussion über diesen Vorschlag wird keine Einigung in der Frage erzielt, ob die Plazierung von Herrn R. in der Vorschlagsliste der Fakultät oder ob die Benennung in einem Sondervotum dem einstimmigen Wunsch der Fakultät, den Lehrstuhl durch Herrn Scheffczyk besetzt zu sehen, förderlicher ist. | Die Fakultät wird in ihrer nächsten Sitzung am 19.12.1964 zu dem Sondervotum Stellung nehmen.“⁸⁸

Dies geschah dann in der Sitzung vom 19. Dezember, am „schwarzen Donnerstag“ des Konzils, die nach einem weiteren Promotionsakt um 11.30 Uhr begann:

„Der Dekan trägt die von Herrn Schmaus verfaßte Stellungnahme zum Sondervotum vor. | In der Diskussion wird zunächst der von Herrn Fries in der Fakultätssitzung vom 12. XII. geäußerte Vorschlag, die im Sondervotum gewünschte Plazierung von Herrn R. in die Vorschlagsliste der Fakultät zu integrieren, aufgegriffen. Demgegenüber wird jedoch eingewendet, daß es die in der Stellungnahme zum Sondervotum geäußerten sachlichen Gründe nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, die Fakultätsliste im Sinne des Vorschlags von Herrn Fries zu ändern. Herr Schmaus stellt für den Fall, daß die in der Fakultätssitzung vom 4. XII. 1964 beschlossene Liste zurückgenommen und eine neue Vorschlagsliste unter Berücksichtigung von Herrn R. beschlossen würde, ein Sondervotum in Aussicht.“⁸⁹

88 Ebd., S. 467–469 (12.12.1964), hier 467f. (TOP 2) mit Zitaten auf S. 468.

89 Ebd., S. 470–472 (19.12.1964) mit Zitat auf S. 470f. (TOP 2).

Unmittelbar anschließend heißt es im Protokoll:

„Herr Scheuermann äußert rechtliche Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit einer Unterstützung des Sondervotums durch Herren, die sich nicht schon bei der Ankündigung desselben in der Sitzung vom 4.XII. für die Unterstützung erklärt haben. Die Diskussion ergibt, daß es nach § 27 der Fakultätssatzung⁹⁰ nicht eindeutig klar ist, ob die Unterstützung des Sondervotums bei Ankündigung desselben erklärt werden muß oder ob eine solche Erklärung auch nach Vorlage des Sondervotums möglich ist. Es wird auch die Frage aufgeworfen, ob ein bei der entscheidenden Abstimmung, anläßlich welcher ein Sondervotum angekündigt wird, nicht Anwesender später das Sondervotum unterstützen kann. | Der Dekan stellt in Aussicht, falls die Fakultät es wünscht, die Behandlung dieser Fragen und eine eventuelle Erklärung oder Änderung der Fakultätssatzung in die Tagesordnung einer späteren Fakultätssitzung aufzunehmen. In Anbetracht der verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten des § 27 der Fakultätssatzung plädiert der Dekan jedoch dafür, es als zulässig anzuerkennen, sich nach Vorlage des Sondervotums diesem anzuschließen. Einwände hiergegen werden nicht erhoben.“⁹¹

Der Kanonist Audomar Scheuermann (1908–2000) versuchte insofern einen formaljuristischen Schachzug gegen das Sondervotum der Fakultätsminderheit. Da die Fakultätsliste beibehalten wurde, erklärte sich nun Fries zugunsten des Sondervotums:

„Für das Sondervotum erklären sich die Herren Egenter, Söhngen, Hamp, Fries und Tüchle. Die Herren Weinzierl und Schwaiger, die an der Sitzung nicht teilnehmen, haben sich bereits vorher beim Dekan zur Unterschrift bereit erklärt. | Die von Herrn Schmaus vorgelegte Stellungnahme zum Sondervotum wird von den nicht am Sondervotum beteiligten Herren einstimmig bei einer Stimmenthaltung angenommen. | Die Stellungnahme der

90 In Kraft getreten am 01.09.1959, vgl. UAM, K-VI-4, Bd. 1, „Satzung der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München“ [7 S., hier S. 6]: „§ 27. [Absatz 1] Zur Neubesetzung einer planmäßigen Professur stellt die Fakultät eine Liste auf, die in der Regel drei Vorschläge enthält. Vertreter einer abweichenden Ansicht können der Fakultät ein Sondervotum einreichen. Das Sondervotum muß vor der Abstimmung über die Vorschlagsliste der Fakultät angemeldet und innerhalb einer Frist von sieben Tagen dem Dekan zugeleitet werden. [Absatz 2] Die Vorschlagsliste der Fakultät und die etwa eingereichten Sondervoten samt einer Stellungnahme der Fakultät sind dem Akademischen Senat vorzulegen.“

91 UAM, K-III-2, S. 470–472 (19.12.1964), hier 471. In restriktivem Sinne entschieden wurde dies in der Sitzung vom 17.02.1965, vgl. ebd., S. 485–489 (17.02.1965), hier 487 (TOP 5): „Die Meinung der Fakultät geht dahin, daß § 27 der Satzung der Theologischen Fakultät in dem Sinne zu verstehen sei, daß die Vertreter einer abweichenden Ansicht, die der Fakultät ein Sondervotum einzureichen gedenken, dieses ihr Verlangen vor der Abstimmung anmelden. Es wird einstimmig folgender Feststellungsbeschuß zu § 27 der Satzung der Theologischen Fakultät gefaßt: ‚Das Sondervotum kann nur von denjenigen Herren unterzeichnet werden, die ihr Verlangen vor der Abstimmung angemeldet haben.‘“

Fakultät zur Vorschlagsliste vom 4.XII. 1964 wird in der Form der von Herrn Schmaus vorgelegten Gutachten einstimmig angenommen. [...]“.⁹²

Worum es sich bei der „in der Form der von Herrn Schmaus vorgelegten“ nicht näher bekannten „Gutachten“ erfolgten, einstimmig angenommenen „Stellungnahme der Fakultät zur Vorschlagsliste vom 4.XII. 1964“ handelt, ist unklar, da Ratzingers Habilitationsakte lediglich die von Schmaus verfasste Stellungnahme der Fakultätsmehrheit zum Sondervotum, die wie das Sondervotum kein Datum trägt, enthält.⁹³ Mit der Fakultätssitzung vom 19. Dezember war Ratzinger endgültig von der Münchener Vorschlagsliste ausgeschlossen. Schmaus' vorsorglich gegen die Fakultätsminderheit bereits angekündigtes eigenes Sondervotum war damit nicht mehr notwendig.

Karl Rahners Gutachten zur Person Joseph Ratzingers

In der Zwischenzeit hatte Karl Rahner weitere Ehrungen entgegengenommen. Am 21. November 1964, dem Tag der feierlichen Schlussabstimmung über die dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, war ihm sein zweites Ehrendoktorat durch die Universität Straßburg verliehen worden.⁹⁴ Am 27. November 1964 flog er in die USA, wobei er ab 28. November in Washington, D.C. war, und blieb bis zum 5. Dezember.⁹⁵ Anlass der Reise war die „Patrick F. Healy Conference on Freedom and Man“ (30. November bis 2. Dezember 1964) als Abschluss des 175-jährigen Jubiläumsjahrs der *Georgetown University* der Gesellschaft Jesu in deren *McDonough Gymnasium*. Eröffnet wurde die Konferenz mit einem Text Karl Rahners, „The Theology of Freedom“, am Montag, 30. November 1964 um 20.30 Uhr.⁹⁶ In der studentischen Zeitung „The Hoya“ der Universität heißt es hierzu: „Rahner [...] wird von vielen als der größte heute lebende katholische Theologe angesehen. Im Anschluss an eine kurze Begrüßung auf Englisch fuhr er [Rahner] fort, eine Fünf-Minuten-Ansprache in seinem muttersprachlichen Deutsch zu halten. Darauf wurde dem Publikum eine einstündige Übersetzung seiner Vorlesung vorgetragen. Diese wurde anschließend von zwei Kommentatoren erklärt, P. Bernard Cooke SJ von der *Marquette University* und George H. Williams von der *Harvard Divinity School*.“⁹⁷ Bei den Kommentatoren handelt

92 Ebd., S. 470–472 (19.12.1964), hier 471.

93 Freundliche Mitteilung Dr. Claudius Stein, UAM, aufgrund UAM, Sen-I-8, Berufung von Leo Scheffczyk auf die Professur für Dogmatik, 1965/66.

94 Vgl. APECESJ, Abt. 47 – 1010 (KRA) III, E, Nr. 7451, Eintrag vom 21.11.1964: „Straßbourg – Promotion“.

95 Am 27.11.1964 ab München mit LH 402, ab New York mit NA 329, Ankunft 21.35 Uhr *Washington National Airport*; Rückflug von hier am 05.12. um 17.05 Uhr, vgl. APECESJ, Abt. 47 – 1010 (KRA) II, A, Nr. 3044: K. Rahner, München, 13.11.1964, an George Dunne SJ (1905–1998), Washington, D.C.

96 Vgl. APECESJ, Abt. 47 – 1010 (KRA) II, A, Nr. 3044: Flyer (kartoniert, 1 Bl.) u. Typoskript (1 Bl.).

97 Conference on Freedom Addressed for 3 Days By Eminent Theologians; in: *The Hoya* (Georgetown University, Washington, D.C.) Nr. 10 vom 11.12.1964, 1 u. 15, hier 1; Digital-

es sich um den unitarischen Theologen George H. Williams (1914–2000) und Bernard J. Cooke [SJ] (1922–2013), der jedoch Ende November 1969 den Orden verließ und zivil heiratete.⁹⁸ Zu den von „The Hoya“ genannten Rahner wertschätzenden „vielen“ zählte bis gegen Ende des II. Vatikanums auch Kardinal Frings, für den laut dem Ohrenzeugen Ralph M. Wiltgen SVD (1921–2007), während des Konzils Leiter des sechssprachigen *Divine Word News Service*, Karl Rahner der „größte Theologe des Jahrhunderts“ war.⁹⁹

Leo J. O'Donovan SJ (* 1934) erinnert sich, wie er Rahner in diesem Moment wahrnahm:

„Ehrfürchtig saß ich in der riesigen Sporthalle und beobachtete ihn, wie er den Rosenkranz betete, als Bill seine [Rahners] Worte vorlas.“¹⁰⁰

Der hier umgangssprachlich von Leo J. O'Donovan „Bill“ genannte Jesuit war William V. Dych SJ (1932–2000), der dann im Juli 1971 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster unter Karl Rahner promovierte und später dessen *Grundkurs des Glaubens* (1976) übersetzte.¹⁰¹

Im Zusammenhang des Sondervotums der Fakultätsminderheit spielt ein Gutachten eine Rolle, das Karl Rahner zur Person Joseph Ratzingers anfertigte. Hierzu ist zunächst eine Vorfrage zu klären. Johann Baptist Metz, als Zeitzeuge kurz vor dem Jahr 2012 von Manuel Schlögl befragt, meinte sich daran zu erinnern, dass Karl Rahner „um 1957 herum ein zusätzliches Gutachten für dessen [= Ratzingers] Habilitation in München schrieb und mir davon erzählte.“¹⁰² Jedoch findet sich ein solches Gutachten Rahners weder im *Karl-Rahner-*

lisat: <https://repository.library.georgetown.edu/bitstream/handle/10822/555217/1964-12-11.pdf?sequence=1> [Abruf für diese und alle weiteren Internet-Seiten: 30.10.2021]: „Rahner [...] is regarded by many as the greatest living Catholic theologian today. Following a short greeting in English he proceeded to give a five-minute address in his native German. Then an hour-long translation of his lecture was read to the audience. This was subsequently explained by two commentators, the Rev. Bernard Cooke, S. J. from Marquette University, and George H. Williams of Harvard Divinity School.“ Publiziert wurde die Übersetzung in: *Karl Rahner, S. J.: On the Theology of Freedom*; in: John Courtney Murray, S. J. (Hg.): *Freedom and Man. A Wisdom and Discovery Book*, New York 1965, 201–217.

98 Er gab seine Ämter aus „persönlichen Gründen“ (personal reasons) auf: *Marquette University, Raynor Memorial Libraries, Special Collections & University Archives* (Milwaukee, WI, USA), Marquette University. News Bureau vom 28.11.1969; vgl. Theologian asks to quit as priest. Jesuit Resigns as Chairman of Marquette Department; in: *Special to The New York Times* vom 29.11.1969, 24. Die offizielle Entlassung aus der Gesellschaft Jesu folgte ca. 1970, freundliche Auskunft Ann N. Knake, Associate Archivist for Reference Services, *Jesuit Archives & Research Center*, Saint Louis, MI, USA.

99 *Ralph M. Wiltgen*: Der Rhein fließt in den Tiber. Eine Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Feldkirch ²1988, 82; zu Frings und Karl Rahner gegen Konzilsende vgl. ebd., 295.

100 *Leo J. O'Donovan SJ*: Losing Oneself and Finding God; in: *America* Nr. 14 vom 08.11.2004, 12–15, zitiert nach: <https://www.americamagazine.org/issue/504/article/losing-oneself-and-finding-god>: „Awestruck, I sat in the massive gym and watched him praying the rosary as Bill spoke his words.“

101 Vgl. UAMs, Bestand 25 Nr. 481.

102 *Schlögl*, Joseph Ratzinger in Münster (Anm. 53), 56.

Archiv,¹⁰³ noch ist es in Ratzingers Habilitationsakte enthalten,¹⁰⁴ weshalb es sich um eine Verschiebung in Rahners oder Metz' Erinnerung handeln muss. Vielmehr dürfte Rahners Gutachten im Kontext der Nachbesetzung von Michael Schmaus' Lehrstuhl gemeint sein. Auf der Schreibmaschine getippt wurde dieses am Mittwoch, 9. Dezember 1964, ca. zwei Tage nach Rahners Rückkehr aus den USA, wobei als Abfassungsort München anzunehmen ist.¹⁰⁵ In zwei Durchschlägen überliefert, ist der Verbleib des Originals, das einen Briefkopf getragen haben muss, unbekannt. Einer der beiden Durchschläge weist von unbekannter Hand in blauer Farbe den Zusatz „Egenter | Gutachten-Ratzinger“ auf (siehe Abbildung 7, unten S. 165).¹⁰⁶ Egenters Name, der unterstrichen ist, legt nahe, dass es durch Dekan Egenter als ein das Sondervotum unterstützendes Berufungsgutachten bei Karl Rahner angefordert worden war. So beginnt dieser (siehe Abbildung 7, unten S. 165):

„Der Unterzeichnete ist gebeten worden, [sic!] um eine kurze Beurteilung der wissenschaftlichen Leistung von Herrn Professor Dr. Joseph Ratzinger.“

Wie Rahners Nachlasspapiere belegen, wurden zwei Durchschläge stets dann erstellt, wenn der Anlass bedeutend war.¹⁰⁷ Egenter besaß offenkundig Vertrauen zu Rahners akademischem Urteil; in seinen Publikationen über Aszese bezog er sich „des öfteren zustimmend“ auf Rahner.¹⁰⁸ Rahners Gutachten fand weder Niederschlag in den Protokollen der Philosophischen Fakultät, der er mit seinem Lehrstuhl angehörte, noch in denen der Theologischen Fakultät. Es findet sich auch nicht in der Berufsakte Scheffczyk, und das von Egenter am 4. Dezember 1964 angekündigte und dann am 12. Dezember von ihm vorgelegte Sondervotum der Fakultätsminderheit, das wie bereits erwähnt selbst kein Datum trägt, lässt sprachlich keinen Bezug zu Rahners Gutachten erkennen.¹⁰⁹ Es ist unklar, ob es Egenter je erreicht hatte.

Der argumentative Textkern des Gutachtens, das Rahner am folgenden Tag, Mittwoch, dem 9. Dezember 1964 erstellte, lautet (Abbildung 7, unten S. 165):

„Ich meine, daß J. Ratzinger unter der jüngeren Generation der deutschen Dogmatiker, soweit sie sich schon durch wissenschaftliche Werke ausgewiesen hat, mit Abstand der bedeutendste ist. Seine Arbeiten über August-

103 Freundliche Mitteilung Prof. Dr. Harald Schöndorf SJ, *Hochschule für Philosophie München*.

104 Freundliche Mitteilung Dr. Claudius Stein, UAM, aufgrund UAM, K-VII-69.

105 Vgl. Karl Rahners Bemerkung in seinem Brief an Terence Netter SJ (München, 21.12.1964), APECESJ, Abt. 47 – 1010 (KRA) II, A, Nr. 3044: „Es sind nun schon wieder 14 Tage, seit ich aus Amerika nach München zurückgekommen bin.“ Terence Netter [SJ] (1929–2018) heiratete 1968 zivil.

106 APECESJ, Abt. 47 – 1010 (KRA) I, H, 190, Nr. 1615. Nicht in KRSW.

107 Freundliche Mitteilung Anna Gruber Bischof, APECESJ.

108 *Georgine Lerch*: Richard Egenter. Leben und Werk (Studien zur Geschichte der kath. Moralthologie; 36), Regensburg 2000, 179.

109 Freundliche Mitteilung Dr. Claudius Stein, UAM, aufgrund UAM, Sen-I-8.

tinus und Bonaventura zeigen zunächst einmal,^[110] daß Ratzinger sauber und genau und nüchtern in der historischen Theologie arbeiten kann und nicht nur einer haute vulgarisation in der Dogmatik dient. Auf der anderen Seite ist er ein Theologe, der die Probleme der Gegenwart lebendig und mutig in Angriff nimmt und zu ihnen auch wirklich schon wichtige Dinge klar und verständlich und ebenso in wissenschaftlicher Sachlichkeit gesagt hat. Ich weiß, daß er in seinen Vorlesungen Geist und Herz der jungen Theologen wirklich findet, Lehre und Persönlichkeit eine überzeugende Einheit bilden. Er hat auf dem Konzil eine sehr erhebliche Arbeit geleistet, nicht nur durch die Beratung des hochwürdigsten Herrn Kardinal von Köln, sondern auch durch eine erhebliche Mitarbeit in der theologischen Kommission des Konzils und zwar nicht nur während der Sitzungsperioden, sondern auch in den Sitzungen der theologischen Kommission in der Zwischenzeit. Übrigens ergibt sich diese Mitarbeit auch aus dem gedruckten Text des Kirchenschemas, wie er vor der dritten Sitzungsperiode an die Konzilsväter verteilt wurde.^[111] Die Arbeiten Ratzingers werden auch unter den evangelischen Theologen geschätzt und beachtet, weil er in einer echt katholischen und nicht in einer billig irenischen [hs. von unbekannter Hand ergänzt: Weise] ökumenischen [sic!] Theologie treibt.“

Die Tippfehler könnten daher herrühren, dass Rahner das Typoskript selbst erstellte, ähnlich dem Brief vom Germanikum vom 2. November 1963 an seinen leiblichen Bruder in Innsbruck.¹¹² In seinem Gutachten, das eine fachliche und persönliche Kurzeinschätzung liefert, verweist Rahner auch auf Ratzingers Arbeit als Peritus. Ratzingers überkonfessionelle Rezeption belegt der nach der 2. Konzilsperiode in ökumenischer Verlagskooperation veröffentlichte Band *Ende der Gegenreformation? Das Konzil. Dokumente und Deutung* (Kreuz-Verlag Stuttgart/Berlin u. Matthias-Grünewald-Verlag Mainz 1964) des evangelisch-lutherischen Konzilsbeobachters Johann Christoph Hampe (1913–1990)¹¹³, der die beim deutschen Pressezentrum in Rom gehaltenen Vorträge Rahners („Selbstbesinnung der Kirche“, 2. Oktober 1963) und Ratzingers („Zurück zur Ordnung der Alten Kirche“, 9. Oktober 1963) sowie die überarbeitete Fassung eines im *Foyer Unitas* gehaltenen Vortrags Ratzingers („Konkrete Formen bischöflicher Kollegialität [Papst, Patriarch, Bischof]“, 20. November 1963) enthält.¹¹⁴

110 Gemeint sind vor allem Ratzingers Dissertations- (JRGS 1) und Habilitationsschrift (JRGS 2).

111 Das „Schema Constitutionis de Ecclesia“, dem Paul VI. am 03.07.1964 zustimmte und das den Konzilsvätern zugestellt wurde, vgl. *Blanco Sarto*, Joseph Ratzinger nel Concilio Vaticano II (Anm. 2), 441.

112 Vgl. oben Anm. 46.

113 Vgl. *Wolfgang Dietzfelbinger*: Evangelische Berichterstattung vom Zweiten Vatikanischen Konzil; in: Gottfried Maron (Hg.): *Evangelisch und Ökumenisch. Beiträge zum 100jährigen Bestehen des Evangelischen Bundes (Kirche und Konfession; 25)*, Göttingen 1986, 429–439, hier 436f.

114 Vgl. KRSW 21/1 (Anm. 40), 399–406; JRGS 7/1, 345–347; 348–357.

An diesem 9. Dezember 1964, als Rahner sein Berufungsgutachten zu Joseph Ratzinger aufsetzte, verfasste dieser an seiner Privatadresse in Münster einen Brief an den „Erzbischöflichen Geheimsekretär“ Hubert Luthe in Köln:

„Lieber Herr Doktor, | indem ich Ihnen für Ihren freundlichen Brief herzlich danke, wollte ich nur schnell sagen, daß ich mit den Patres Sesselroth und Grillmeier mich telefonisch in Verbindung setze und alles tue, damit von mir aus keine Verzögerung der Drucklegung von *De Ecclesia* entsteht. | Schwester Elisabeth^[115] könnten Sie vielleicht bestellen, daß ich die entliehene Nummer 10 der Konzilsnachrichten^[116] nicht vergessen habe; ich würde sie gerne noch etwas behalten, schicke sie aber spätestens Anfang nächsten Jahres zurück. | Übrigens habe ich nach meiner Heimkehr feststellen müssen, daß ich doch auch vom ‚römischen Virus‘ [*gemeint ist ein grippaler Infekt*] ein wenig befallen war, jedenfalls konnte ich die erste Woche kaum etwas tun. In den Gesprächen mit der Fakultät [*d. h. der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster*] stelle ich fest, daß man hier die *Nota praevia*^[117] besser begriffen hat, als ein Teil der Durchschnittsmeinung in Rom es fertigbrachte; aber nun muß man eben versuchen, das Beste aus dem Vorhandenen zu machen. | Herzliche Grüße und Wünsche zu Weihnachten und Neujahr | [*hs.:*] Ihr Joseph Ratzinger.“¹¹⁸

Während in Münster Ratzinger am 9. Dezember seine akademischen Aktivitäten nach Ende der 3. Konzilssessio koordinierte und dabei offenbar in der von Kardinal Frings bezogenen deutschsprachigen Ausgabe des *Divine Word News Service* von Ralph M. Wiltgen las, wobei mit „Nummer 10“ die Information „10-G-1964“ vom 18. September 1964 aus der eben abgeschlossenen Konzilsperiode gemeint sein dürfte, hatte in München Karl Rahner am nächsten Morgen, 10. Dezember, 10.00 Uhr einen Termin im Dekanat der Philosophischen Fakultät.¹¹⁹ Ob dieser etwas mit dem von Egenter angeforderten Gutachten zu tun hatte, ist nicht mehr zu eruieren.

115 Sr. Elisabeth FdC (1921–2006; bürgerlich: Gertrud Liedtke), vom 07.02.1962 bis 01.04.1969 Kardinal Frings' Sekretärin im erzbischöflichen Haus, freundliche Mitteilung Sr. Simone (Provinzialat der Vincentinerinnen, Köln); Ermlandbriefe, Ostern 2006/1, 29; *Seewald*, Benedikt XVI. (Anm. 76), 402.

116 In dieser ist von „den Wünschen der Konzilsväter nach Dezentralisierung“ mit Blick auf die vom Erzbischof von Kingston in Jamaica John J. McEleney SJ (1895–1986) thematisierte Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Ordensleuten die Rede, *Archiv Generalis Societas Verbi Divini*, Roma (AG SVD), Wiltgen, Ralph M., Council News Service, Vol. II: 1964, SVD News Service, Roma 1964. Freundliche Mitteilung P. Dr. Pawel Wojcik SVD, AG SVD.

117 Vgl. Ratzingers Kommentar (1966) zu den *Nota explicativa praevia* in JRGs 7/2, 699–711, hier 702–711.

118 *Historisches Archiv des Erzbistums Köln*, Köln (HAEK), NL Frings, Nr. 285 (J. Ratzinger, A. v. Droste-Hülshoff-Allee 18, Münster, 09.12.1964, an H. Luthe, Eintrachtstr. 164, Köln [1 Bl.]). Freundliche Mitteilung aus dem AEK, 18.10.2021. Vgl. *Trippen*, Josef Kardinal Frings (Anm. 5), 455.

119 APECESJ, Abt. 47 – 1010 (KRA) III, E, Nr. 7451, Eintrag vom 10.12.1964.

Die Vorschlagsliste der Münchener Theologischen Fakultät einschließlich des Sondervotums der Fakultätsminderheit und der von Michael Schmaus verfassten Stellungnahme der Fakultätsmehrheit zum Sondervotum ging am 11. Januar 1965 an das Rektorat der Universität, das diesen Berufungsvorschlag am 22. Januar 1965 an das *Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus* übersandte.¹²⁰ In der Sitzung der Münchener Theologischen Fakultät vom 30. Januar 1965 wurde bekanntgegeben:

„Der Senat hat in der Sitzung vom 21.1.1965 beschlossen, die Vorschlagsliste für die Besetzung des Dogmatischen Lehrstuhls samt Sondervotum und der Stellungnahme der Fakultät zu diesem an das Ministerium weiterzugeben mit der Bitte, den an erster Stelle genannten Herrn Scheffczyk zu berufen.“¹²¹

Von Interesse ist nun, dass Peter Seewald aus einem Gespräch mit Papst em. Benedikt XVI. von einem Telefonat zwischen Joseph Ratzinger und Karl Rahner über die Vorgänge an der Münchener Fakultät zu berichten weiß. Er schreibt:

„Liebend gerne wäre Ratzinger nach München gewechselt. An der LMU war der Dogmatik-Lehrstuhl vakant, aber er stand nicht auf der Liste der von der Fakultät gewünschten Professoren. Söhngen [sic!] hatte zwar ein Sondervotum für ihn eingereicht, dem sich mehrere Kollegen anschlossen. ‚Auch Döpfner war für mich‘, berichtete Ratzinger [sic!] in unserem Gespräch. ‚Aber die ganze Münchner Situation wäre schwierig für mich gewesen.‘ In einem Telefonat erklärte er Rahner, der in die Personalie eingebunden war, man solle auf keinen Fall auf ihn zurückgreifen, sondern auf den Dogmatiker Leo Scheffczyk.“¹²²

Geführt worden sein könnte das Telefonat, wenn man den universitären Geschäftsgang zugrundelegt, in der Zeit nach dem 11. Januar 1965. Wie viel Ratzinger von dem Vorgang bereits zu Ohren gekommen war, bleibt unklar. Das Telefonat dürfte von ihm ausgegangen sein. Die Nennung Söhngens muss ein Irrtum sein, da laut Fakultätsprotokoll die Initiative zum Sondervotum von Egenter ausging, und Söhngen erst am 12. Dezember als Unterstützer des Sondervotums genannt wird. Welche Schritte Rahner nun seinerseits unternahm, und welchen Weg das von ihm angefertigte Gutachten bis dahin genommen hatte, ist unbekannt, da, wie bereits weiter oben erwähnt, das Sondervotum, das selbst kein Datum trägt, sprachlich keinen Bezug zu Rahners Gutachten erkennen lässt. Das Sondervotum wurde jedenfalls, wie der universitäre Geschäftsgang beweist, von der Theologischen Fakultät nicht zurückgezogen.

120 Freundliche Mitteilung Dr. Claudius Stein, UAM, aufgrund UAM, Sen-I-8.

121 UAM, K-III-2, S. 475–481 (30.01.1965), hier 475f. (TOP 1) mit Zitat auf S. 476.

122 Seewald, Benedikt XVI. (Anm. 76), 491.

Ab dem Wintersemester 1965/66 trat, wie von der Fakultätsmehrheit gewünscht, Leo Scheffczyk Schmaus' Nachfolge an.¹²³ Ratzinger nahm zum 1. Juni 1966 den Ruf auf den Lehrstuhl für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen an. Karl Rahner konnte, nachdem ihn sein Orden dafür freigegeben hatte, 1966 einem Ruf an die Westfälische-Wilhelms-Universität Münster zum 1. April 1967 folgen und beschloss dort als Ratzingers Nachfolger seine Lehrtätigkeit.

Fazit und Ausblick

Ein bislang unbekanntes Gutachten von Karl Rahner SJ zur Person Joseph Ratzingers vom 9. Dezember 1964 aus dem *Karl-Rahner-Archiv* in München gab Anlass dazu, den Wirkebenen beider Theologen und ihren akademischen Viten in den Jahren des Zweiten Vatikanums nachzuspüren. Dabei stellte sich heraus, dass sich im Laufe des Jahres 1964 beide gegenseitig akademisch auf der Ebene staatlicher Fakultäten begutachtet hatten. So hatten zunächst am 7. Februar 1964 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Johann Baptist Metz und Joseph Ratzinger einen Antrag auf Verleihung der theologischen Ehrendoktorwürde für Karl Rahner gestellt, die diesem dann am 13. Mai 1964 verliehen wurde. An der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München wurde Karl Rahner seinerseits ab 4. Dezember 1964 von Richard Egenter, Dekan der Theologischen Fakultät und anlässlich der Nachbesetzung des Dogmatik-Lehrstuhls von Michael Schmaus Wortführer der Fakultätsminderheit, um eine gutachterliche Stellungnahme zur Person Joseph Ratzingers gebeten. Die hierzu erstmals ausgewerteten Fakultätsprotokolle zeigen, dass sieben der Professoren das Sondervotum für Ratzinger unterstützten. Dass Schmaus' Nachfolger der unter ihm mit Probevorlesung vom 14. Februar 1957 habilitierte Leo Scheffczyk werden sollte,¹²⁴ hatte bereits im Herbst 1963 informell bis nach Rom Kreise gezogen. Mit einer solchen mikrohistorischen Nachzeichnung von Akademikerviten wird teilweise das sichtbar, was Metz und Ratzinger, aus ihrer damaligen Sicht als Theologieprofessoren, in ihrem Antrag für Rahner ansprachen, nämlich die „schulbildende“ Wirkung von Theologen. Die Nachbesetzung des Lehrstuhls Schmaus zeigt dabei, wie auch Gegenläufiges zum Zuge kommen konnte.

Während im Antrag von Metz und Ratzinger auf Verleihung des Ehrendoktorats für Karl Rahner allein dessen akademische Verdienste eine Rolle spielten, brachte Rahner in dem von Egenter erbetenen Gutachten zur Person Ratzingers auch Ratzingers Arbeitspensum als Konzilsperitus in Anschlag. Die römischen Kollegien der Anima, in der Joseph Ratzinger ab der 3. Konzilsperiode wohnte, und des Germanikum als dem durchgehenden Aufenthaltsort von Karl Rahner

123 Vgl. hierzu Küng, *Erkämpfte Freiheit* (Anm. 18), 591.

124 Sein Hauptwerk: *Leo Scheffczyk/Anton Ziegenaus: Katholische Dogmatik*, 8 Bde., Aachen 1996–2003.

sowie das der Anima benachbarte *Foyer Unitas*, Ratzingers Unterkunft während der 2. Konzilsperiode, waren nicht nur Vortragsort von Theologen und Konzilsvätern, sondern auch Orte des privaten Austausches. Dabei ließ sich Rahner am 13. November 1963, da er durch seinen Vortrag vor den brasilianischen Bischöfen verhindert war, bei seinem abendlichen Kolloquium für die Alumnen des Germanikum durch Ratzinger sogar vertreten. Privates ergänzte so die Zusammenarbeit beider auf dem Konzil, die zuarbeitende Gutachten für die Bischöfe produzierte. Die Öffnung des Konzilsarchivs des Vatikans wird über das von Piero Doria Berichtete (2012) wohl nur noch wenige Ergänzungen liefern können. Eine Tischskizze aus dem Archiv der Anima, das hier zum ersten Mal zu diesem Zweck ausgewertet wurde, aus der Zeit der 3. Konzilssessio belegt dagegen anschaulich für das Vorfeld, wie Ratzinger ökumenische Kontakte bei Tisch knüpfen konnte.

Die beiden in universitärem Kontext erstellten akademischen Gutachten, das von Metz und Ratzinger sowie das von Karl Rahner, sind dabei Teil eines außertheologisch fortschrittsgläubigen Jahrzehnts, genannt die „langen 60er Jahre“, die durch Technikbegeisterung einerseits wie durch weitreichende Dialoghoffnungen andererseits gekennzeichnet waren. Hinzu kam der Ost-West-Gegensatz der politischen Blöcke, welcher Karl Rahners Engagement in der Paulus-Gesellschaft mit prägte.

Eine vergleichende Gesamtanalyse des Œuvres Joseph Ratzingers und Karl Rahners, auch in der späteren gegenseitigen Einschätzung, sowie der internationalen Rezeption ihrer Theologie steht noch aus. Auch das Hineingesprochensein ihrer Theologie in den zeitgenössischen kirchlichen Kontext wäre zu berücksichtigen. So kam in einer Oral-History-Studie (2002) das positive Verhältnis von aus Orden und Kirche ausgetretenen Jesuiten in den USA zur Theologie von Karl Rahner zur Sprache.¹²⁵

Die hier nur im Ansatz aufgezeigten Werkparallelen mit Blick auf die Bedeutung von „Freiheit und Liebe“ in der Kirche in Abgrenzung zu den „totalen Staaten“ (so Karl Rahner am 15. Dezember 1951, rezipiert von Joseph Ratzinger im Juni 1962) und das Propagieren einer imaginären „Zukunft“, für die die gegenwärtig lebenden Menschen, so Karl Rahner, „geschlachtet“ bzw., so Joseph Ratzinger, „geopfert“ werden, als ein „Moloch“ (so Karl Rahner am 1. Mai 1965 im Vortrag „Christentum als Religion der absoluten Zukunft“ vor der Paulus-Gesellschaft, wohl rezipiert in der Enzyklika *Deus Caritas est* von Papst Benedikt XVI. vom 25. Dezember 2005), könnten Unentdecktes für die Gegenwart fruchtbar machen. Das Thema Freiheit dürfte für künftige theologische Forschung in einer noch unerwarteten Dimension zentral werden.

125 Vgl. Peter McDonough/Eugene C. Bianchi (Hg.): *Passionate Uncertainty. Inside the American Jesuits*, Berkeley 2002, 122, 156; zu Joseph Kardinal Ratzinger als Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre vgl. ebd., 223, 265, 268. Zu zwei Beispielen von Ende der 1960er Jahre vgl. oben Anm. 98, 105.